



# **Reglement für die Benützung und den Betrieb der Schiessanlage Wiedentäli**

der

Einwohnergemeinde Reigoldswil

## R E G L E M E N T

### für die Benützung und den Betrieb der Schiessanlage Wiedentäli

---

Der Gemeinderat Reigoldswil erlässt im Einvernehmen mit den Ryfensteinschützen, dem Schützenverein und den Pistolenschützen (nachstehend Schiessvereine genannt) folgendes R E G L E M E N T :

**Eigentum** Die Schiessanlage Wiedentäli 300 m und 50 m ist Eigentum der Gemeinde Reigoldswil. Die Schiessvereine sind Eigentümer der erbrachten Gegenstände und Einrichtungen.

**Benützungsrecht** Die Gemeinde stellt den Schiessvereinen die gesamte Anlage gemäss den vom Gemeinderat genehmigten Schiessplänen sowie für je ein Freundschaftsschiessen pro Verein und Jahr kostenlos zur Verfügung. Die Schiessvereine haben sich dabei an folgende Schiesszeiten zu halten:

Montag bis Donnerstag	ab 18.00 Uhr
Freitag	ab 17.00 Uhr
Samstag *)	ab 13.00 Uhr
Sonntag *)	bis 12.00 Uhr

\*) Ausnahmen sind bei öffentlichen Schiessanlässen gestattet

Die Schiessanlage (ohne Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige) steht dem Militär zur Verfügung, ausgenommen der Aufenthaltsraum. Die Anlage wird durch einen Verantwortlichen der Gemeinde dem Militär übergeben und in gleichem Zustand wieder abgenommen. Das Militär entschädigt die Gemeinde gemäss Verwaltungsreglement. Für die Abrechnung ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

**Sorgfalts- und Wartungspflicht** Die Schiessvereine benützen die Anlage sorgfältig. Die Schiessanlage ist Sache der Schiessvereine, wobei die Schützen beider Distanzen nur jeweils für ihren Bereich zuständig sind. Für die Reinigung der Umgebung der Schiessanlage bestimmt die Betriebskommission, für die Wartung der Schiessanlage der Gemeinderat einen Verantwortlichen.

**Gebäudeunterhalt, Reparaturen** Der Gebäudeunterhalt ist Sache der Gemeinde. Reparaturen an Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde gehen zu Lasten derselben, sofern nicht gewaltsame oder grobfahrlässige Beschädigung vorliegt. Mutwillig entstandene Schäden sind vom Verursacher zu bezahlen.

<b>Versicherungen</b>	<p>Die Gemeinde schliesst folgende Versicherungen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feuer und Wasser bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung</li> <li>- Feuer, Wasser, Glasbruch und Einbruch-Diebstahl für die gesamte Einrichtung bei einer privaten Versicherungs-Gesellschaft</li> </ul> <p>Für die genannten Versicherungen entrichtet die Gemeinde die Prämien. Die Schiessvereine sind verpflichtet, allfällige Schäden unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden. Die elektronischen Trefferanzeigen werden durch die Vereine versichert. Die Prämien werden von den Vereinen bezahlt.</p>
<b>Scheibenunterhalt</b>	<p>Der Scheibenunterhalt ist Sache der Schiessvereine und wird durch die Betriebskommission geregelt.</p>
<b>Raumverteilung</b>	<p>Als gemeinsame Räume werden von allen Schiessvereinen benützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untergeschoss: Büro, WC-Anlagen, Munitionsraum</li> <li>- Obergeschoss: Aufenthaltsraum</li> </ul> <p>Den 300m-Schützen steht zusätzlich im Lagerraum unterhalt des Aufenthaltsraumes je ein Abteil und den Pistolenschützen das Scheibenmagazin zur Verfügung.</p>
<b>Aufenthaltsraum</b>	<p>Ausstattung und Möblierung des Aufenthaltsraumes sind Sache und somit Eigentum der Schiessvereine. Sie sind auch für den Unterhalt verantwortlich. Die Führung der Gelegenheits-Wirtschaft ist Sache der Schiessvereine und wird von der Betriebskommission kontrolliert.</p> <p>Es darf nur an den in den Schiessplänen enthaltenen Übungen, an Jahresversammlungen der Schiessvereine, an Freundschaftsschiessen sowie an offiziellen Festanlässen gewirtet werden.</p>
<b>Stromkosten</b>	<p>Die Stromkosten werden auf Zusehen hin von der Gemeinde übernommen. Bei öffentlichen Schiessanlässen hat der durchführende Verein der Gemeinde einen Kostenanteil zu bezahlen.</p>
<b>Abwassergrube</b>	<p>Die Abwassergrube wird von der Betriebskommission kontrolliert und Meldungen betreffend Leerung an die Gemeindeverwaltung weitergegeben.</p>
<b>Parkplatz</b>	<p>Auf der Lucherenhöhe stehen Parkplätze zur Verfügung.</p>
<b>Fahrordnung</b>	<p>Die Schiessvereine machen ihre Mitglieder darauf aufmerksam, dass der motorisierte Verkehr nicht über die Gemeindestrassen rollen soll. Als Zufahrt dient die Kantonsstrasse Reigoldswil-Seewen.</p>
<b>Betriebskommission</b>	<p>Als Verbindung zwischen dem Gemeinderat und den Schiessvereinen sowie zur Ueberwachung dieses Reglementes wird eine siebengliedrige Betriebskommission eingesetzt, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Vertreter des Gemeinderates</li> <li>- je zwei Vertretern der Schiessvereine</li> </ul>

Der Betriebskommission obliegen

- Betreuung der Anlage
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und anderen Weisungen und Vorschriften
- rechtzeitige und gemeinsame Erstellung der Schiesspläne
- Verbindung mit den Schiessvereinen
- Verbindung mit dem Gemeinderat

Die Betriebskommission ist Verhandlungspartner des Gemeinderates und verantwortlich für den Betrieb der Schiessanlage Wiedentäli. Die Betriebskommission hat keinen Entschädigungsanspruch durch die Gemeinde.

**Schlussbestimmungen**

Aenderungen und Ergänzungen dieses Reglementes sind in begründeten Fällen jederzeit möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung aller Parteien. Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 21. März und tritt nach Unterzeichnung durch alle Parteien auf den 1. Januar 1986 in Kraft.

Reigoldswil, 2. Dezember 1985

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Verwalter:

*Fram*

*Gene*

RYFENSTEINSCHÜTZEN REIGOLDSWIL

Der Präsident: Der Aktuar:

*F. John* *Wag*

SCHÜTZENVEREIN REIGOLDSWIL

Der Präsident: Der Aktuar:

*F. Weber* *Ch. Weber*

PISTOLENSCHÜTZEN REIGOLDSWIL

Der Präsident: Der Aktuar:

*Hindlerbach* *m. Frey*